



## **Informationen zum Förderverfahren 2018 der gesetzlichen Krankenkassen/ -verbände in NRW**



### **für die Mitglieder von regionalen Selbsthilfegruppen in NRW**

**Verantwortlich für die Information sind (in alphabetischer Reihenfolge):**

AOK NORDWEST – Stefan Krumhus  
AOK Rheinland/ Hamburg - Ulrike Hiemer / Angelika Greiner  
BKK-LV NORDWEST – Gabi Breitenstein  
IKK classic – Claudia Winter / Julia Kruse  
Knappschaft - Claudia Röttger  
SVLFG - Claudia Voß  
vdek e.V. NRW - Bärbel Brünger



## Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2008 gibt es in der Selbsthilfeförderung eine parallele Förderstruktur. Die kassenartenübergreifende Förderung (Pauschalförderung) und die krankenkassenindividuelle Gemeinschaftsförderung (Projektförderung).

Das Förderverfahren zur **kassenartenübergreifenden** Förderung (Pauschalförderung) hat sich etabliert und bewährt. Diese verlässliche Form der Förderung lässt Sie die Aktivitäten in Ihren Selbsthilfegruppen besser planen, ermöglicht regelmäßige Treffen sowie eine kontinuierliche Kommunikation.

Einige Krankenkassen haben sich in den letzten Jahren entschieden, ihre Budgets für die krankenkassenindividuelle Förderung der Gemeinschaftsförderung zur Verfügung zu stellen. Dies sind aktuell: TK, BARMER, KKH, HEK, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und einige Betriebskrankenkassen.

Die regionalen Budgets für die kassenartenübergreifende Förderung (Pauschalförderung) erhöhen sich deshalb deutlich. Darüber hinaus wird das Budget um weitere 120.000,- € durch Restmittel des Vorjahres aufgestockt.

Die **krankenkassenindividuelle** Förderung (Projektförderung) soll – so die gesetzliche Vorgabe – den Krankenkassen die Möglichkeit geben, individuelle Schwerpunkte für ihre Förderung zu setzen. Hier hat sich gezeigt, dass dies nur mit einem gewissen Aufwand an Koordination zwischen den Krankenkassen umsetzbar ist. Einige regionale Selbsthilfeförderergremien haben sich entschlossen, eine vereinfachte Regelung zu verabreden. Damit wird das Förderverfahren auch bei der Projektförderung für Sie noch transparenter. Bitte erkundigen Sie sich vor dem Versand Ihres Antrages bei der jeweiligen federführenden Kasse bzw. dem federführenden Verband über das Verfahren in Ihrer Förderregion. Die Kontaktdaten der Krankenkassen vor Ort finden Sie auf der Startseite der gemeinsamen Homepage [www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de)



## **Förderverfahren 2018**

Das Förderverfahren ändert sich auch in diesem Jahr nicht. Die aktualisierten Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage:

[www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de).

**Übrigens:** Wenn Sie sich für den Newsletter eingetragen haben, werden Sie über Änderungen automatisch informiert.

## **Antragsfristen:**

Die Antragsfrist für die kassenartenübergreifende Förderung bleibt unverändert der **31. März** des laufenden Förderjahres.

## **Federführungen:**

Für die kassenartenübergreifende Gemeinschafts-förderung übernimmt in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt in NRW eine Krankenkasse die Federführung. In einigen Regionen ändern sich die Federführungen - eine aktuelle Liste finden Sie auf unserer Homepage unter „**Selbsthilfegruppen → Pauschalförderung**“ (letzte Zeile).

## **Förderbeträge:**

Der Betrag, den die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände für die gesamte Selbsthilfeförderung zur Verfügung stellen, **steigt im Jahr 2018 auf 1,10 Euro pro Versicherten**. Die Hälfte dieses Betrages in Höhe von 55 Cent wird für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung zur Verfügung gestellt (Pauschalförderung).

Diese **55 Cent** pro Versicherten teilen sich folgendermaßen auf:

- **11 Cent** für die **Selbsthilfe-Bundesorganisationen** (Diese Förderung wird von den Krankenkassen/-verbänden auf Bundesebene organisiert)
- **10,6 Cent** für die **Selbsthilfe-Landesorganisationen**
- **22 Cent** für die **Selbsthilfekontaktstellen**



(Kontaktstellen erhalten darüber hinaus **keine** krankenkassenindividuelle Förderung)

- **11,4 Cent** für die **regionalen Selbsthilfegruppen**  
**Für NRW beträgt diese Summe rund 1,8 Millionen Euro.**

Informationen über die konkreten Budgets Ihrer Region können Sie bei den Vertreterinnen und Vertretern der Krankenkassen vor Ort erhalten.

### **NRW Selbsthilfe-Tour 2018:**

Die Sprecherorganisationen der Selbsthilfe (F.A.S, Gesundheitsselfhilfe NRW und LAG Selbsthilfe NRW) und die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW haben vereinbart, für das Thema Selbsthilfe zu werben. Dazu wird von April bis Oktober 2018 ein Truck (Pick-Up mit Anhänger) durch NRW fahren und auf Marktplätzen, in Einkaufszonen oder vor Krankenhäusern Station machen. Dieser Truck kann von Landesorganisationen der Selbsthilfe und von Selbsthilfekontaktstellen angefordert werden. Mit dieser Aktion wollen wir zeigen wie vielfältig Selbsthilfe ist und das „Selbsthilfe hilft“.

Wenn Sie wissen möchten, wann der Truck in Ihrer Nähe Station macht – schauen Sie auf die Homepage: [www.nrw-selbsthilfetour-2018.de](http://www.nrw-selbsthilfetour-2018.de)

### **Fragen:**

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an die Krankenkassen in Ihrer Region, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Selbsthilfe-Kontaktstellen oder an die Referentinnen und Referenten der Krankenkassen/-verbände in NRW. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Startseite unserer **Homepage unter „Landesorganisationen → AnsprechpartnerInnen“**. Als Partner der Selbsthilfe unterstützen wir Sie gern.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Ihre**  
**Gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW**